

zur Sitzung am: 15.09.2008

- Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Jugend- u. Sportausschuss

- Kulturausschuss
- Verwaltungsausschuss

Zuständiges Beschlussorgan:

- Gemeindedirektor
- Verwaltungsausschuss
- Gemeinderat am 25.11.08

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: Richtlinie über Vereinsjubiläen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben empfiehlt dem Rat der Gemeinde Grasleben die als Anlage beigefügte Richtlinie zu beschließen.

Der Rat der Gemeinde Grasleben beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Bereits im Jahr 2007 hatte die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Grasleben einen Antrag auf Erstellung einer Zuwendungssatzung für die Gemeinde Grasleben gestellt.

In Anlehnung an die bisherige Vorgehensweise in der Gemeinde Grasleben empfiehlt die Verwaltung dieses nicht als Satzung, sondern lediglich als Richtlinie zu beschließen, ähnlich wie auch die Richtlinien z. B. für Ehrung von Bürgern für besondere Verdienste.

Es ist von Seiten der Verwaltung beabsichtigt die Richtlinie mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft treten zu lassen, sodass die Beratung hierüber im Verwaltungsausschuss im Monat September und in den Folgemonaten als ausreichend angesehen wird.

Die Verwaltung weist jedoch daraufhin, dass es sich bei dieser Richtlinie um weitere freiwillige Zahlungen der Gemeinde Grasleben an Vereine, Verbände und Organisationen handelt, die im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung möglicherweise von der Aufsichtsbehörde kritisch gesehen werden könnte.

(Bäsecke)

Gemeinde Grasleben

Richtlinie der Gemeinde Grasleben für Zuwendungen an Vereine, Verbände oder Organisationen aus Anlass eines Jubiläums

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat folgende Richtlinie über Zuwendungen an Vereine, Verbände oder Organisationen anlässlich eines Jubiläums beschlossen:

Die Gemeinde Grasleben gewährt ortsansässigen Vereinen, Verbänden oder Organisationen anlässlich eines Jubiläums eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 5,00 € pro Jahr des Bestehens des Vereins, des Verbandes oder der Organisation.

Die Zuwendungen werden gewährt anlässlich jedes 10-jährigen (fortschreitende Zählung), des 25-, des 75- des 125- und des 175-jährigen Jubiläums.

Die Jubiläumsgabe ist auf einen Höchstbetrag von 500,00 € begrenzt. Bei den Jubiläen, bei denen sich rein rechnerisch eine höhere Jubiläumsgabe ergeben würde, wird ebenfalls nur der Höchstbetrag von 500,00 € gewährt.

Die Jubiläumsgabe wird nur an Vereine, Verbände oder Organisationen, die ihren Sitz in der Gemeinde Grasleben haben und auf Antrag der jeweiligen Organisation gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Jubiläumsgabe besteht nicht. Voraussetzung für eine Gewährung ist, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt der Gemeinde Grasleben zur Verfügung stehen.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Grasleben, den 25.11.2008

Bürgermeister

Gemeindedirektor